

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 115 (1949)

Heft: 10

Artikel: Militärausgaben und Bundesfinanzhaushalt (Schluss)

Autor: Rösch, W. / Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

115. Jahrgang Nr. 10 Oktober 1949

60. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberst i. Gst. E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Militärwissenschaftliches: Oberst G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstraße 22

Militärausgaben und Bundesfinanzhaushalt

Von Hptm. W. Rösch

(Schluß)

V. Die finanziellen Auswirkungen der Technisierung des Heerwesens

Wenn sich unsere Armee im Jahre 1930 mit einem Kredit von 25 Millionen Franken für die Materialbeschaffung und von 16 Millionen Franken für dessen Unterhalt und Ersatz begnügen konnte, dann ist das – wie wir gesehen haben – heute grundlegend anders geworden. Die Militärbudgets der Vorkriegsjahre wiesen ein sogenanntes Kriegsmaterialbudget auf, das in erster Linie der Beschaffung der Waffen, Bekleidung und persönlichen Ausrüstung sowie des Korps- und Schulmaterials diente. Praktisch hieß das einfach, daß alljährlich das Kriegsmaterial für einen neuen Rekruten-Jahrgang sowie der laufend zu beschaffende Ersatz für ausgedientes Material in Rechnung zu stellen war. Lediglich ab und zu traten darüber hinaus Mehrbelastungen ein, dann nämlich, wenn gewisse Neuerungen beschlossen worden waren wie z. B. die Einführung des leichten Maschinengewehrs in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre. Dieses sogenannte *Kriegsmaterial-Budget* blieb auch in den folgenden Jahren in einem ziemlich konstanten Umfang bestehen; ihm wurde aber bereits in den dreißiger Jahren die Beschaffung von weiterem Kriegsmaterial im Zusammenhang mit der Wiederaufrüstung angefügt; es sei an die verschiedenen Wehrvorlagen und Programme für den Ausbau der Landesverteidigung erinnert. Die Aufwendun-

gen auf diesem Sektor überflügelten rasch diejenigen des ordentlichen Materialbudgets; sie galten vorerst als *außerordentliche Aufwendungen* und belasteten als solche das Militärbudget nicht direkt.

Seit 1946 wurden diese außerordentlichen Beschaffungsprogramme aber in Nachachtung des in Abschnitt IV erwähnten Universalitätsprinzips ebenfalls in die jeweiligen Militärbudgets eingegliedert und unter dem Sammeltitle «*Ausbau der Landesverteidigung*» zusammengefaßt. Mit Beendigung des laufenden Jahres wird nun die außerordentliche Rechnung des Bundes in die ordentliche Rechnung übergehen. Die Beschaffung von Kriegsmaterial erscheint ab 1950 im Budget des Militärdepartementes in einem einzigen großen Posten, der das frühere ordentliche Kriegsmaterial-Budget und die Maßnahmen für den Ausbau der Landesverteidigung umfassen wird. Es läßt sich zweifellos nicht mehr rechtfertigen, weiterhin die als außerordentlichen Ausbau der Landesverteidigung bezeichneten Maßnahmen unter diesem Titel weiterzuführen, wenn – wie wir sehen werden – diese sogenannten außerordentlichen Maßnahmen tatsächlich *ordentliche Aufwendungen* darstellen.

Wenn man sich die Frage stellt, warum die Militärausgaben trotz aller Rationalisierung und aller Einsparungsversuche immer weiter anwachsen, dann liegt die Antwort in der *ununterbrochen fortschreitenden Technisierung* der Kriegführung: Die Armee konnte vor 25 Jahren noch mit rund einem Viertel ihres Budgets ihre gesamten materiellen Bedürfnisse (Materialbeschaffung, Unterhalt und Ersatz) erfüllen, um zum damaligen Stand der Kriegstechnik ein befriedigendes Verhältnis halten zu können. Heute beansprucht sie für die genannten Zwecke über 60 Prozent der gesamten Militärausgaben und ist dabei in wichtigen Positionen im Verhältnis zur *heutigen* Kriegstechnik deutlich veraltet. Es sei noch einmal festgestellt, daß der Grund nicht in einer Verschwendung der Mittel oder in einer ungeeigneten Organisation liegt; alle Rationalisierungsversuche und Expertenberichte vermöchten eine auch nur teilweise Änderung der in den letzten 15–20 Jahren eingetretenen Entwicklung nicht herbeizuführen.

Technisierung unseres Heerwesens auf einzelnen Gebieten

a. *Flugwaffe*. Gewiß erforderte die Aufrechterhaltung einer Flugwaffe schon in der Zwischenkriegszeit bedeutende Summen; diese erreichten jedoch in keiner Weise die heutige Bedeutung. Schon in seinem Bericht vom 7. I. 1947 zum Generalsbericht entschied sich der Bundesrat zur Beibehaltung einer Flugwaffe. Das Parlament hat diesen Entscheid dadurch gebilligt, daß es die Beschaffungsvorlagen für 175 Vampire-Düsenjäger

(I. und II. Serie) im Gesamtkostenaufwand von 172,5 Millionen bewilligte. Im Bericht vom 7.1.1947 bezeichnete der Bundesrat eine Flugwaffe mit einem Minimalbestande von 500 Maschinen als notwendig. Schon die Denkschrift vom 28.6.1947 erklärte aber bekanntlich, daß selbst bei einem 400-Millionen-Budget die Flugwaffe in diesem geplanten Ausmaße nicht aufrechterhalten werden könne. Wir gehen daher im folgenden von einem *Bestand von 400 Maschinen* aus. So ergibt sich auf Grund der von Bundesrat und Parlament getroffenen grundsätzlichen Entscheide folgendes Bild der finanziellen Auswirkungen:

Beschaffungskosten eines Düsenjägers (inklusive Ersatzteile und eine gewisse Munitionsdotation)	1 Mill. Fr.
400 Flugzeuge werden somit	400 Mill. Fr.

kosten.

Erneuerungsbedarf pro Jahr infolge normaler Abgänge .	14 %
Ersatzbedarf infolge Unfällen usw.	2 %
	<hr/>
	16 %

<i>Jährlich</i> müssen somit 14 % der 400 Maschinen ersetzt werden, das ergibt	64 Maschinen
die wiederum rund	60 Mill. Fr.

kosten werden.

Unberücksichtigt ist in dieser überschlagsweisen Berechnung die Beschaffung der zusätzlichen unterirdischen Treibstofflager für das Düsen-gemisch und der unterirdischen Unterkünfte. Unberücksichtigt ist auch der Aufwand für den Unterhalt des Flugzeugmaterials, der durch das Personal der Militärflugplätze besorgt wird. Dieser Unterhalt kostete schon in den letzten Jahren wesentlich mehr als 20 Millionen Franken pro Jahr und wird im kommenden Jahre mindestens 27 Millionen Franken erfordern. In den genannten Zahlen ist der finanzielle *Aufwand für die Fliegertruppe selbst* ebenfalls noch nicht enthalten.

Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man damit rechnet, daß die Flugwaffe schon in nächster Zukunft Jahr für Jahr eine Quote von 100 Millionen Franken des Militärbudgets beanspruchen wird. Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, wie kostspielig deren Aufrechterhaltung ist: 100 Millionen Franken pro Jahr für 400 Flugzeuge, von denen ständig ein Drittel wegen Revision und Reparaturen nicht betriebsbereit ist.

Das Militärdepartement rechnet mit einer Lebensdauer der Flugzeuge von 10 Jahren. Demgegenüber ist festzuhalten, daß ausländische Staaten eine solche von rund 5 Jahren annehmen. Wir haben unserer Darlegung eine siebenjährige Lebensdauer zugrunde gelegt. Erfahrungszahlen, ins-

besondere hinsichtlich von Düsenflugzeugen bestehen selbstverständlich noch nicht. Es ergibt sich, daß ein grundsätzlicher Beschluß wie derjenige über die Beibehaltung einer Flugwaffe außerordentlich schwere finanzielle Folgen nach sich zieht. Es besteht ganz allgemein eine große Gefahr darin, daß von Fall zu Fall dem Parlament Vorlagen über die Beschaffung von Kriegsmaterial unterbreitet werden, wenn nicht gleichzeitig mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen wird, *welche zusätzliche Belastung sich daraus auf die Dauer für die Militärausgaben ergibt.*

b. *Heeresmotorisierung.* Die Konzeption unserer Heeresmotorisierung beruht nach wie vor auf dem Grundsatz, daß nur die allernotwendigsten Fahrzeuge als Korpsmaterial angeschafft und unterhalten werden sollen, während der Großteil der nach Truppenordnung notwendigen Fahrzeuge auf dem Requisitionswege zu beschaffen ist. Nach dem gegenwärtigen Stand der Motorisierung sind ungefähr 10 Prozent Korpsmaterial-Motorfahrzeuge, die restlichen 90 Prozent Requisitions-Motorfahrzeuge.

Welche Entwicklung auch dieser nur sehr beschränkte Ausbau der Heeresmotorisierung bei den Korpsmaterial-Motorfahrzeugen in den letzten Jahren durchgemacht hat, ergibt sich daraus, daß kurz nach Kriegsende rund 1800 derartige Fahrzeuge verfügbar waren, während es Ende des laufenden Jahres deren rund 8300 sein werden. Die Beschaffung dieser Fahrzeuge beruht auf den Bundesbeschlüssen vom 17. Juni 1947 und 22. Dezember 1948, mit denen die Truppenordnung abgeändert wurde (Umorganisation der leichten Truppen usw., Truppenordnung 1947).

Die Beschaffung dieser Tausende von Fahrzeugen konnte in Ausnützung der Liquidation des in Europa zurückgelassenen amerikanischen Heeresmaterials – auf den ersten Moment gesehen – unter außerordentlich günstigen Bedingungen erfolgen. Der Ankauf erforderte allerdings trotzdem viele Millionen Franken. Als das Material einmal in der Schweiz war, zeigte sich aber sofort, daß die *Unterbringungsmöglichkeiten* trotz Ausnützung aller denkbaren Gelegenheiten in keiner Weise mehr genügten. Die Fahrzeuge erlitten unter dem Einfluß der Witterung bedeutende Schäden, so daß sie so rasch als möglich garagiert werden mußten.

Beim heutigen Preisstand kommt die Garagierung eines Motorfahrzeuges auf *annähernd 10 000 Franken* zu stehen, und zwar selbst dann, wenn die Hallen-Bauweise gewählt wird. Die dringendsten Bedürfnisse sind den eidgenössischen Räten dieses Frühjahr mitgeteilt worden und diese haben mit Bundesbeschluß vom 24. März 1949 der Schaffung von Unterstellhallen und Reparaturwerkstätten in Romont und Rothenburg zugestimmt. Diese beiden Projekte kosten 20 Millionen Franken und erlauben die Unterstellung von rund 2200 Fahrzeugen. Mit diesem Aufwand ist jedoch kaum die

Hälfte des dringend notwendigen Unterkunftsraumes beschafft (Botschaft vom 19. Februar 1949 zu den Projekten Romont und Rothenburg). Ebenso wenig ist eine weitere Vergrößerung des Bestandes an Korpsmaterial-Fahrzeugen berücksichtigt. Dabei gilt auch hier die Regel, daß man nach A auch B sagen muß. Die Erweiterung des Armee-Motorfahrzeugparkes wirkt sich zwangsläufig auch in einem beträchtlichen Ansteigen der Personal- und Sachausgaben aus. So benötigt jedes neue Depot einen ständigen Personalbestand von mindestens 100 Arbeitern und Angestellten.

Das heute vorhandene Fahrzeugmaterial stellt noch weitere Probleme, die vermutlich erst für einen späteren Zeitpunkt erwartet worden sind: Der Zustand des aus amerikanischen Liquidationsbeständen stammenden Materials ist schon jetzt unbefriedigend. Er verursacht namentlich höhere Unterhaltskosten, als man glaubte annehmen zu dürfen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Fahrzeuge entsprechend ihrem Verwendungszweck zum vornherein nicht für eine lange Lebensdauer konstruiert wurden. Das wirkt sich heute finanziell bereits aus und es wird schon in nächster Zukunft ein Teil dieses Liquidationsmaterials auch für uns endgültig liquidiert werden müssen. Die Wiederbeschaffung zieht demgegenüber wesentlich höhere Aufwendungen nach sich, stehen doch heute keine Occasionsfahrzeuge mehr zur Verfügung.

Man muß sich natürlich bewußt sein, daß der Ankauf des amerikanischen Liquidationsmaterials nach Kriegsschluß praktisch die einzige Möglichkeit bot, die Heeresmotorisierung vorwärts zu treiben. Andere Fahrzeuge wären weder im In- noch im Auslande verfügbar gewesen; es ist daher begreiflich, daß dieser Weg beschritten wurde. Auf längere Sicht kommt den Entscheiden, wieweit und auf welche Art motorisiert werden soll, ebenso wie bei der Flugwaffe, große finanzielle Bedeutung zu.

Ob die *Herstellung in der Schweiz* einen gangbaren Weg bedeutet, muß bezweifelt werden, wenn auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung für die Automobil-Industrie eine solche Lösung wünschbar sein mag. Unsere wenigen schweizerischen Firmen der Automobil-Industrie besitzen die notwendige maschinelle Ausrüstung nicht und die Produktionszahlen wären viel zu beschränkt, um Fahrzeuge wie z. B. den «Jeep» zu tragbaren Kosten fabrizieren zu können. Die Schaffung eines zivilen Absatzmarktes dürfte kaum gelingen.

Schließlich sei noch das Problem der *Spezialfahrzeuge* erwähnt: Weder der Armeemotorfahrzeugpark in Thun noch das private Automobilgewerbe ist in der Lage, diese Spezialfahrzeuge (geländegängige Lastwagen, Panzerjäger usw.) fachgemäß zu unterhalten. Es dürfte daher in naher Zukunft notwendig werden, die Konstruktionswerkstätten in Thun wesentlich zu

vergrößern, wenn die Marschbereitschaft dieser Fahrzeuge, die bereits zu vielen Hunderten vorhanden sind, sichergestellt werden soll.

Wenn wir den *Effekt der teilweisen Motorisierung unserer Armee* feststellen, dann ergibt sich ohne Zweifel eine wesentliche Verstärkung unserer Kampfkraft. Gegenüber dem Pferdezug bzw. dem nicht-motorisierten Truppenverband erhöht die Motorisierung das Kampfpotential bedeutend. Wir haben aber bereits auch eine erhebliche Erhöhung unserer Militärausgaben in Kauf nehmen müssen. Es kann demnach keine Rede davon sein, daß die Ersetzung des Pferdes durch den Motor die Armee billiger zu stehen kommt. Es werden zwar namhafte Kontingente an Wehrmännern für andere Zwecke frei, wenn den kombattenten Truppen die Pferde weggenommen werden; der ganze Apparat verteuert sich jedoch um ein Mehrfaches, selbst dann, wenn der Aufwand für die Pferdeanstalten in naher Zukunft auf die Hälfte zurückgehen wird.

c. *Die Einführung neuer Waffen.* Es soll noch kurz gezeigt werden, wie sich beim heutigen Stande der Kriegstechnik die Einführung neuer Waffen finanziell auswirkt. Dabei ist vor allem das Verhältnis zwischen den Beschaffungskosten einer Waffe an sich und denjenigen für die dazu gehörende Munition und das Korpsmaterial von Bedeutung.

Es lassen sich hier große Unterschiede feststellen, die besonders deutlich werden bei einem Vergleich z. B. der Maschinenpistole und eines Geschützes: Während bei der Einführung der Maschinenpistole der finanzielle Aufwand für die Waffe noch dreimal so groß war, wie die dazu gehörende Munition, ist das Verhältnis bei der neuen 10,5-cm-Haubitze gerade umgekehrt: Die Umbewaffnung der Feldartillerie auf dieses neue Geschütz kostete uns nicht einmal einen Drittel des Gesamtaufwandes, während für die Munition und das neu benötigte Korpsmaterial rund $3\frac{1}{2}$ mal mehr ausgegeben werden mußte. Schon der Ersatz der 4,7-cm-Infanterie-Kanone durch die Panzerabwehrkanone in den motorisierten Einheiten ergab ein Kostenverhältnis von 1:2 für die Beschaffung der Waffen gegenüber der Munition. Noch viel krasser als beim Beispiel der Artillerie wird das Verhältnis bei der Raketenartillerie bzw. der Raketen-Flab werden. Die Beschaffung der Abschuß-Vorrichtungen wird relativ geringfügige Kosten verursachen, denen gewaltige Aufwendungen für die Raketen-Munition gegenüberstehen werden.

Entwicklung in der Zukunft

Die Rückständigkeit der *Panzer- und Fliegerabwehr* bildet nach wie vor den schwachen Punkt unserer Landesverteidigung. Die Forschungsarbeiten und Entwicklungsversuche sind auf diesem Gebiete zwar weit vorgeschrit-

ten, ohne daß jedoch bis heute ein Entscheid zugunsten dieses oder jenes Waffentyps auf den beiden Gebieten hätte getroffen werden können. Eben-
sowenig scheint heute festzustehen, in welchem Umfange sich die Schweiz
der Radar-Geräte bedienen kann und will. Fest steht jedoch, daß die *Mo-
dernisierung der Panzer- und Fliegerabwehr durch Waffen und Geräte erfolgen
muß, die einen weiteren großen Schritt in der Richtung der Technisierung bedeuten.*
Die finanziellen Anforderungen werden sehr groß sein und sich nicht mehr
mit der «guten alten Zeit» vergleichen lassen, als wir in den dreißiger Jahren
z. B. die Infanterie-Kanone für die Panzerabwehr neu angeschafft haben.
Es sei darauf hingewiesen, daß allein für die Herstellung des Treibsatzes von
Raketengeschossen eine neue Pulverfabrik im Kostenaufwand von rund
10 Millionen Franken erstellt werden muß.

Ein finanziell besonders schwerwiegendes Problem stellt die *Frage der
Aufstellung einer Panzerwaffe* dar. Es sei an die Diskussion erinnert, die sich
im letzten Frühjahr in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift»
abspielte (vgl. Hefte 2 und 6/1948). Sollten Landesverteidigungskommission
und Militärdepartement zum Schluß kommen, daß die Aufstellung einer
Panzerwaffe nicht nur wünschbar, sondern unerläßlich sei, dann wird der
Entscheid dem Parlament – das die notwendigen Kredite zu bewilligen
hat – schwer fallen. Alle überschlagsmäßigen Berechnungen sind bisher
auf eine Mindestzahl von 700 Panzern gekommen, welche nach dem heuti-
gen Preisstand rund 500 Millionen Franken kosten werden. Dieser Finanz-
aufwand erlaubt aber erst die *Ansaffung* der Fahrzeuge, nicht aber deren
Unterhalt und Ersatz. Die Kostenstruktur im gesamten ergibt sich – wie
bei der Flugwaffe – aus den folgenden Gegebenheiten:

Teurer Unterhalt;

kurze Lebensdauer, da technisch kompliziert und zudem infolge ständiger
Weiterentwicklung rasch veraltend.

Eine Panzerwaffe im genannten Umfange müßte mit einem laufenden
Erneuerungsbedarf von mindestens 80 Fahrzeugen rechnen, was einen *jähr-
lichen Aufwand von 60–70 Millionen Franken* bedeutet. Dazu käme die Be-
schaffung des Unterkunftsraumes, der nach den heutigen Berechnungen
noch zusätzlich gegen 10 Millionen Franken kosten würde, sowie der
Unterhalt.

Die Auswirkungen der Technisierung auf die Militärausgaben
ab 1950

Das Militärdepartement konnte vor zwei Jahren in seiner Denkschrift
noch feststellen, daß immerhin eine ganze Reihe von Motorisierungsmaß-
nahmen auf dem Gebiete der Rüstung im Rahmen eines 400-Millionen-

Budgets Platz fänden. Die kurze seitherige Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß es *nicht möglich ist, die in die Wege geleiteten Maßnahmen auf dem Gebiete der Flugwaffe, Motorisierung usw. in dem genannten finanziellen Rahmen durchzuführen*. Alles, was neu beschafft und unterhalten werden muß, ist eine *zusätzliche Belastung des Militärbudgets*, der keine ins Gewicht fallenden Einsparungen gegenübergestellt werden können.

Im Gegensatz zu den Aufrüstungsprogrammen vor dem zweiten Weltkrieg, die noch als außerordentliche Wehraufwendungen bezeichnet werden konnten, weil es damals um die Aufhebung eines beträchtlichen Rüstrückstandes ging, stehen wir heute vor einer grundsätzlich anderen Situation: *Die Materialbeschaffungen*, wie sie heute die Militärausgaben in so großem Umfange belasten, stellen keine außerordentlichen Maßnahmen mehr dar, d. h. sie werden das Militärbudget nicht nur für einige Jahre, sondern *dauernd belasten*. Es ist leicht ersichtlich, daß eine nur von Zeit zu Zeit durchgeführte vermehrte Rüstung den Kampfwert unserer Armee herabsetzen müßte, wobei schlußendlich die finanziellen Aufwendungen infolge des Zwanges der Aufholung des Rückstandes mindestens gleich hohe sein würden, wie bei einer gleichmäßig auf alle Jahre verteilten Materialbeschaffung. Man bedenke nur, was es bedeuten würde, wenn wir während einer Reihe von Jahren die Flugwaffe nicht ständig erneuern würden; der Nachholbedarf wäre um so größer.

Die Schweiz ist – wenn sie ihre militärische Landesverteidigung nicht beeinträchtigen will – ebenso wie alle andern Staaten *dem Zwang auf ständige Erneuerung des technisch rasch veraltenden Materials unterworfen*, eines Materials, das im übrigen wegen seiner steigenden Kompliziertheit infolge des Gebrauchs durch die Truppe ebenfalls rascher erneuerungsbedürftig wird als früher. Die Folge ist eine wesentlich höhere laufende finanzielle Belastung, als dies noch vor wenigen Jahren angenommen wurde. Es ist daher nicht erstaunlich, daß das Militärdepartement je länger je mehr Mühe hat, den 400-Millionen-Plafond zu halten, ja, daß die Innehaltung dieser Grenze bei der geltenden Konzeption unmöglich wird. Schon im Jahre 1948 stiegen die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung auf 417 Millionen Franken und sie werden dieses Jahr noch höher sein. Dabei muß noch auf die *konjunkturbedingte Dämpfung der Militärausgaben in den Jahren 1946–1948* hingewiesen werden:

Die Militärausgaben wuchsen in diesem Zeitraum nur deshalb nicht noch wesentlich höher an, weil die Industrie infolge außerordentlich großer Auftragsbestände aus dem zivilen Sektor nicht in der Lage war, die Bestellungen der Kriegstechnischen Abteilung im vorgesehenen Ausmaße abzuwickeln. So sind denn in den genannten Jahren immer große Anteile der Budget-

kredite verfallen, was sich in einer Entlastung der Militärausgaben ausgewirkt hat. Bereits im Jahre 1949 sind aber mit der fortschreitenden Konjunktur-Verflachung die Lieferungen der Industrie an die militärischen Besteller angewachsen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man für die Zukunft mit durchschnittlich höheren Ablieferungen seitens der Industrie rechnet, weil die Wiederholung der beispiellosen Hochkonjunktur der letzten Jahre nicht erwartet werden darf.

Die anhand von Beispielen dargelegte Strukturänderung unserer Militärausgaben wird somit zu deren weiterem Ansteigen führen und zwar *selbst dann, wenn keine grundlegenden Neuanschaffungen oder Modernisierungen beschlossen werden*. Bei einer praktisch unveränderten Gesamtkonzeption unserer Wehrordnung wird sich also der Finanzbedarf nach und nach zwangsläufig weit über den 400-Millionen-Plafond hinaus entwickeln. Die Denkschrift des Militärdepartementes vom 28. Juni 1947 zur Bundesfinanzreform, welche eine durchschnittliche Ausgabenhöhe von 400 Millionen Franken errechnete, muß daher als überholt bezeichnet werden.

Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, den Dingen einfach ihren Lauf zu lassen. Es sei auf die bereits erwähnte Schrift des Generalstabschefs über «Unsere Landesverteidigung» verwiesen, in der er seinerseits darauf aufmerksamer macht, «daß ein nur annähernd vollkommener Ausbau der Landesverteidigung astronomische Summen erfordern würde, die keine Nation in ihr Budget aufnehmen könnte». Die finanzpolitische Seite des Problems soll im nächsten Abschnitt dargelegt werden.

Die Entlastung des Militärbudgets infolge eines eventuellen Rückganges von *Löhnen und Preisen* dürfte keine starken Wirkungen haben. Von dieser Seite her wird man nicht zuviel erwarten dürfen. Wenn es Entlastungen gibt, dann werden diese durch Mehrausgaben infolge weiterschreitender Technisierung wieder kompensiert werden.

Es ist die Tragik des Kleinstaates, daß er der Entwicklung der Kriegstechnik finanziell nicht mehr zu folgen vermag, auch wenn er sich auf die unumgänglichen Anschaffungen beschränkt. *Die Materialisierung des Wehrwesens muß früher oder später an einen Punkt führen, wo die Grenze der Tragbarkeit für einen Staat erreicht ist*. Die Schweiz hat das Glück gehabt, daß sie unversehrt aus dem zweiten Weltkrieg hervorgegangen ist und daß sie ihre Armee, ihr Kriegsmaterial in die Nachkriegszeit hinüberretten konnte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann wäre es auch unserem Lande, ebensowenig wie den vom Krieg heimgesuchten Staaten wirtschaftlich und finanziell möglich gewesen, das Wehrwesen in der heutigen Stärke wieder aufzubauen. Dieser Tatsache haben wir es zu verdanken, daß die schweizerische Armee heute in West-Europa eine so bedeutende Stellung einnimmt.

VI. Militärausgaben und Bundesfinanzreform

Wenn wir in den bisherigen Abschnitten unserer Arbeit die Entwicklung der Militärausgaben, ihre Struktur und ihre Zukunftsaussichten näher untersucht haben, dann kehren wir nunmehr zu unserem Ausgangspunkt zurück. Die Feststellungen in unserer Einleitung mögen zwar unwesentlich erscheinen, weil doch die Bedürfnisse der militärischen Landesverteidigung allen übrigen vorangestellt zu sein scheinen. Daß aber ein Ausgleich zwischen den wesentlichen Aufgaben, die dem Bunde von der Verfassung überbunden sind, gefunden werden muß, kann bei ernsthafter Beurteilung des Problems nicht bestritten werden. Die Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung gehören ebensosehr wie diejenigen für die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialpolitischen Aufgaben in den Gesamtzusammenhang des Bundesfinanzhaushaltes.

Es wurde bereits erwähnt, daß der Bundesrat in seiner Vorlage vom 22. Januar 1948 über die verfassungsmäßige Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes in seinem Finanzplan für die militärische Landesverteidigung in Abweichung vom Expertenbericht, der lediglich 300 Millionen für diesen Zweck vorsah, einen Betrag von 400 Millionen Franken eingestellt hat. Die Berücksichtigung des 400-Millionen-Plafonds ist der Denkschrift des Militärdepartementes vom 28. Juni 1947 zu verdanken. Es hatte selbstverständlich nicht die Meinung, daß dieser Betrag jedes Jahr erreicht werden müsse oder daß er eine starre obere Grenze bilde. Eine solche Festsetzung wäre wirklichkeitsfremd gewesen. Sie bedeutete jedoch, daß die *durchschnittliche* Belastung des Bundesfinanzhaushaltes unter dem Titel der Militärausgaben 400 Millionen pro Jahr nicht überschreiten dürfe.

Der Ausgaben-Plafond der bundesrätlichen Vorlage vom 22. Januar 1948 ist bekanntlich mehreren Wandlungen unterworfen worden, wobei sich sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite erhebliche Differenzen zwischen dem National- und dem Ständerat ergaben. Wir können uns im Rahmen unserer Arbeit mit diesen Posten nicht befassen, beschränken uns vielmehr auf den Abschnitt «Landesverteidigung». Einhellig haben hier Nationalrat und Ständerat die 400-Millionen-Quote auf 390 Millionen gekürzt, indem sie die Auffassung vertraten, daß bei den Personalausgaben eine Entlastung um 10 Millionen erreicht werden müsse. Die Höhe der Sachausgaben war dagegen nicht bestritten. Gleichzeitig hat jedoch die Staatsrechnung 1948 ergeben, daß die Militärausgaben bereits vor dem auf den 1. Januar 1950 in Aussicht genommenen Inkrafttreten der neuen Bundesfinanzordnung die 400-Millionen-Grenze wesentlich überschritten. Daß ein Rückgang in den nächsten Jahren ernstlich nicht erwartet werden darf, ist einläßlich dargetan worden.

Der Finanzplan des Bundesrates hat aber nicht nur auf der Ausgabenseite Veränderungen erfahren; wesentlich größere Abstriche – immer zwecks Herabsetzung der Gesamtausgaben – nahmen Nationalrat wie Ständerat auf der *Einnahmenseite* vor. Wenn auf die Beschlüsse des Nationalrates abgestellt wird, ergeben sich auf der Einnahmenseite des Finanzplanes *Kürzungen um 115 Millionen Franken* gegenüber den Vorschlägen des Bundesrates (Annahme der Skala Dietschi und Erweiterung der Freiliste bei der Warenumsatzsteuer in der außerordentlichen Februar-Session 1949). Beim bundesrätlichen Finanzplan klafft somit bereits eine Lücke von mehr als 100 Millionen zwischen der Einnahmen- und der Ausgabenseite, ohne daß die erwähnte Reduktion von 400 auf 390 Millionen berücksichtigt wird. Parlament und Volk erwarten für die Zukunft eine Herabsetzung der Staatsausgaben. Eine Finanzreformvorlage wird – mag sie im einzelnen so oder so gestaltet sein – vor dem Volk keine Gnade finden, wenn sie diesem Begehren nicht Rechnung trägt. Die Lücke wird selbst dann nicht geschlossen werden können, wenn eine reduzierte Tilgungssteuer mit einem durchschnittlichen Ertrag von 120 Millionen jährlich bzw. eine gleichwertige Ersatzlösung in der Bundesfinanzreform Platz findet; der Ertrag dieser Steuer z. B. müßte von 120 auf mindestens 220 Millionen Franken gesteigert werden, um diese Lücke ausfüllen zu können. Beim bekannten unüberwindlichen Widerstand gegen die gemilderte Tilgungssteuer nach Skala Dietschi (Ertrag 120 Millionen) kann einer wiederum erhöhten derartigen Steuer erst recht keine Erfolgchance zugesprochen werden.

Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich die ganze Tragweite des Problems der Militärausgaben im Gesamtzusammenhang des Bundesfinanzhaushaltes. Wenn eine Lücke im Finanzplan besteht, dann heißt das nichts anderes, als *daß der Finanzbedarf im entsprechenden Ausmaße durch laufende Einnahmen nicht gedeckt werden kann*. Der Bund müßte sich also um diesen Betrag Jahr für Jahr weiter verschulden. Die Vorlage einer derartigen «Finanzreform» an das Volk kann jedoch nicht in Frage kommen, weil sie gar keine solche wäre. Ziel der Finanzreform ist die Schaffung des dauernden Ausgleiches zwischen Einnahmen und Ausgaben sowie die Verhinderung der Neu-Verschuldung bzw. die Tilgung der Schulden. Es müssen daher auch für *die Deckung der Militärausgaben jedes Jahr die hierzu nötigen Mittel auf dem Steuerweg aufgebracht werden*, genau so, wie diese Mittel auch jedes Jahr verbraucht werden.

Es ist jedem Klardenkenden auch ersichtlich, daß am Verhältnis zwischen den zivilen und militärischen Aufwendungen des Bundes im Grund genommen nichts geändert werden kann. Im Abschnitt III ist das Verhältnis der verschiedenen Ausgabengruppen zu den Gesamtausgaben für eine Reihe

von Jahren gezeigt worden. Es sei daran erinnert, daß im laufenden Jahre die Militärausgaben 30 Prozent sämtlicher Einnahmen *und* sämtlicher Ausgaben des Bundes umfassen. Die übrigen großen Posten erreichen die folgenden Prozentzahlen:

Subventionen	23 %
Schuldendienst	21 %
Personalausgaben	17 %
(inklusive Personal des Militärdepartementes)	

Eine weitere Steigerung der Militärausgaben ohne entsprechende Deckung durch neue Einnahmen müßte zu Einschränkungen bei den zivilen Staatsausgaben führen. Eine derartige Entwicklung würde große politische Gefahren in sich schließen, die für die gedeihliche Fortentwicklung unseres Landes in höchstem Maße abträglich wären.

In letzter Zeit ist in der Presse wiederum vorgeschlagen worden, einen Teil der Militärausgaben aus den dem Militärdepartement zur Verfügung stehenden *Fonds und Rückstellungen* zu bestreiten (vgl. NZZ. vom 15./16. August 1949). Die Zusammenlegung dieser Mittel und die zusätzliche Speisung durch eine Entnahme aus dem Münzreservefonds sowie anderen Quellen könnte in der Tat die Bildung eines Landesverteidigungsfonds von gegen 400 Millionen Franken ermöglichen.

Wenn dieser Fonds innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren aufgebraucht wird, dann ergibt sich hieraus eine jährliche Entlastung des Militärbudgets um 15–20 Millionen Franken. So sehr eine solche Entlastung wünschbar ist, muß man sich doch klar sein, *daß darin keine Lösung des Problems der wachsenden Militärausgaben liegt*. Wenn vor 20 Jahren ein «Zustupf» von jährlich 20 Millionen Franken noch beinahe 25 Prozent der Militärausgaben ausmachte, dann sind das heute nur noch knapp 5 Prozent. Nicht mehr gerechtfertigt ist jedoch die weitere Bildung von Reserven, wie es auf zahlreichen Gebieten des Militärwesens seit langen Jahren betrieben wurde; diese Rücklagen sollten vielmehr heute mobilisiert werden, um wenigstens während einiger Jahre eine gewisse Entlastung zu ermöglichen. Die Auflösung dieser Reserven ließe sich – mit oder ohne Bildung eines großen Landesverteidigungsfonds – mit Vorteil in den Dienst der Konjunkturpolitik stellen: Die Militärausgaben haben in Industrie und Gewerbe eine oft unterschätzte befruchtende Wirkung. Es ist vielleicht wenig bekannt, daß die Aufträge der Kriegstechnischen Abteilung Tausenden von Betrieben Jahr für Jahr Verdienst und Beschäftigung bringen. Im Interesse einer möglichst weitgehenden Verteilung und Berücksichtigung auch der kleinen gewerblichen Betriebe werden bei vielen Artikeln

sogar höhere Kosten in Kauf genommen; es sei nur auf das Beispiel der Fabrikation der Militärschuhe verwiesen, wo der Unterschied zwischen der fabrikmäßigen Herstellung und derjenigen beim Gewerbetreibenden besonders groß ist. Die Armee leistet mit dieser Vergebungspolitik einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung des selbständig erwerbenden Mittelstandes und zur Beschäftigung der Arbeiterschaft. In Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs wären somit zusätzliche Rüstungsaufträge ausgezeichnet geeignet, Arbeitskräfte in den angestammten Betrieben weiterzubeschäftigen. Soweit es die militärpolitische Lage irgendwie zuläßt, sollten daher in zukünftigen Krisenzeiten vermehrte Rüstungsaufträge an die Wirtschaft vergeben werden. Solche Aufträge könnten durch Heranziehung des Landesverteidigungsfonds finanziert werden, womit dieser allerdings für die oben erwähnte teilweise Entlastung der *laufenden* Militärausgaben wegfallen würde.

Schlußfolgerung

Wir haben gesehen, daß sich auch bei Beibehaltung der gegenwärtigen Konzeption unserer Landesverteidigung die Militärausgaben die 400-Millionen-Grenze bereits überschritten haben und weiter ansteigen werden. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt im laufenden Jahre bereits 30 Prozent bzw. annähernd 38 Prozent, wenn die Aufwendungen für die Verzinsung der Bundesschuld unberücksichtigt gelassen werden. Die bisherigen Beratungen über die Bundesfinanzreform haben selbst bei Begrenzung des Militärbudgets auf 400 Millionen unter Beibehaltung einer gemilderten direkten Bundessteuer («Tilgungssteuer») einen Fehlbetrag von rund 100 Millionen Franken ergeben. Diese Feststellung ergibt eine ernste und völlig neue Situation:

Entweder gelingt es dem Militärdepartement, seine Ausgaben auf die Dauer auf rund 400 Millionen Franken zu beschränken, wobei die Einnahmen des Finanzplanes noch um den ungedeckten Betrag von 100 Millionen Franken erhöht bzw. die zivilen Ausgaben entsprechend gekürzt werden,

oder diese Reduktion gelingt nicht und das Militärdepartement muß erklären, daß ab 1950 jährliche Aufwendungen für das Militärwesen in der Größenordnung von 500 Millionen Franken zu erwarten sind. Diesen Betrag werden die Wehraufwendungen in nächster Zukunft erreichen, wenn die geltende Konzeption beibehalten wird.

Sollte dies der Fall sein, dann muß der Finanzplan des Bundes mit Bezug auf die Militärausgaben revidiert werden. Die für die Landesverteidigung

vorgesehene Quote wäre von 400 auf 500 Millionen Franken zu erhöhen, wenn man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, die kommende Neuordnung der Bundesfinanzen auf einer illusionären Grundlage aufzubauen. Der dadurch entstehende Fehlbetrag von weiteren 100 Millionen Franken müßte durch die Schaffung von besonderen, laufenden Einnahmen gedeckt werden. Das ist der einzige klare und offene Weg. Damit wird aber die *Frage einer Sondersteuer* mit ihrer gesamten Problematik neu in den Bereich der Diskussion treten, einer Sondersteuer, *der als Rüstungs- oder eigentliche Wehrsteuer* die Aufgabe zufiele, wenigstens einen *Teil der Militärausgaben zu decken*. Es sei nochmals hervorgehoben, daß die erhöhten Militärausgaben nicht den Charakter einer vorübergehenden Mehrbelastung haben, daß sie vielmehr eine *dauernde Last* darstellen und ihnen aus diesem Grunde auch eine *dauernde Einnahmenquelle* gegenübergestellt werden muß. Der Entscheid über diese *politische Frage* liegt nicht beim Militärdepartement, sondern beim Bundesrat und schließlich beim Parlament. Die Volksvertretung und mit ihr das Volk selbst müssen schlußendlich bestimmen, welche Höhe der Militärausgaben sie noch als tragbar erachten. Das Militärdepartement selbst kann nur die fachtechnische Seite in aller Offenheit darlegen und erklären, was mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln erreicht werden kann und was nicht.

Das Schicksal der Bundesfinanzreform ist somit eng mit der Entwicklung unserer Militärausgaben verbunden. Wenn die Einigungsbestrebungen an der Konferenz vom 22./24. August 1949, doch noch einige Hoffnung auf das Gelingen der Vorlage vom 22. I. 1948 über die Neuordnung unserer Bundesfinanzen aufkommen lassen, dann kann man sich leicht vorstellen, welche große Bedeutung der Frage der Militärausgaben nicht nur für die Landesverteidigung, sondern für die Gesundung unserer Bundesfinanzen zukommt. Gewiß gibt es bei der Landesverteidigung einen Punkt, wo das Sparen aufhört; es besteht aber auch eine obere Grenze, die sich aus den materiellen Möglichkeiten eines Kleinstaates ergibt.

Nicht zu verantworten wäre es, die dringend notwendige Reform der Bundesfinanzen scheitern zu lassen, weil man die Mittel für eine erhöhte Belastung aus den Militärausgaben nicht auf eine unserem Staatswesen entsprechende Art finden kann oder dem Staat zumuten würde, statt aus dem Ertrag der Wirtschaft, aus der Substanz zu leben. Vergessen wir nicht, daß ein überschuldeter Staat auch die allmähliche Verarmung seiner Bürger herbeigeführt, daß ohne gesunde Finanzen und kaufkräftiges Geld keine Sozialmaßnahme und keine Privatinitiative dauernden Wert hat. Der Wehrwille des Volkes hängt entscheidend auch von diesen Faktoren ab.

An Bundesrat und eidgenössischen Räten ist es nun, auf Grund der vom

Militärdepartement durchzuführenden neuen Studien und seiner Anträge vorweg festzustellen, wie weit unser Land die Entwicklung der Kriegstechnik mitmachen kann.

★

Nachschrift der Redaktion

Die ausgezeichnet fundierte Darlegung von Hptm. Rösch verdient volle Anerkennung und Beachtung. Seine Ausführungen vermitteln eine klare und treffliche Übersicht über die finanzielle Seite der Landesverteidigung. Es ist notwendig, daß alle Kreise, die für die Wehrhaftigkeit unseres Landes eintreten, sich mit diesem Aspekt des Problems ernsthaft befassen.

Die Darlegungen erfordern aber noch eine Ergänzung vom *militärpolitischen* Standpunkt aus. Wir sind auch der Meinung, daß die Militärausgaben in einem vernünftigen Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Bundes stehen müssen. Die Belastung der Militärkredite für eine neuzeitliche Armee drückt einen Kleinstaat doppelt schwer. Man darf aber die Frage, ob Militärausgaben für unser Land tragbar seien, nicht nur vom Standpunkt der Bundesfinanzreform aus beurteilen. Der vorstehende Artikel stellt in seinem Schlußteil das Problem weitestgehend nur in das rein finanzpolitische Betrachtungsfeld. Nirgends in unserer Bundesverfassung oder Gesetzgebung ist jedoch festgelegt, daß die Militärausgaben nur einen bestimmten Maximalprozentsatz des Gesamtbudgets erreichen dürfen. Nirgends ist vorgeschrieben, daß eine Erhöhung der Militärkredite durch eine neue Steuer gedeckt werden müsse. Gewiß bleibt für unser Volk die Notwendigkeit bestehen, den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen und Schulden zu vermeiden. Eine Ausbalancierung des Bundeshaushalts läßt sich aber in gewissen Zeiten einfach nicht erreichen. Wir müssen uns ernstlich fragen, ob eine solche Zeit nicht heute schon leider wieder angebrochen sei.

Wenn wir die Frage der Tragbarkeit der Militärausgaben prüfen, sind wir wohl in erster Linie verpflichtet, die Antwort im Hinblick darauf zu geben, ob die *internationale Lage* von unserem Volke nicht eine vermehrte Anstrengung auf dem Gebiete des Wehrwesens erfordere. Diese Überlegung wird vor allem das für die Krediterteilung zuständige eidgenössische Parlament anzustellen haben. Dabei dürfte sich kein verantwortlicher Politiker darüber täuschen, daß die internationale Lage keineswegs nach ewigem Frieden aussieht. Die Gegensätze zwischen dem Westblock und dem Ostblock werden gelegentlich durch schöne Versprechungen verdeckt, aber in Tat und Wahrheit wird der Graben immer tiefer und die Spannung immer schärfer. Angesichts der Riesenaufrüstung Sowjetrußlands und der gewalti-

gen Rüstungskredite der Vereinigten Staaten verblaßt der Glaube an eine friedliche Lösung des West-Ostgegensatzes mehr und mehr zu einer vagen Hoffnung.

Kann heute irgend jemand in unserem Lande noch überzeugt die Ansicht vertreten, daß in den nächsten fünf Jahren ein Krieg zwischen den hochgerüsteten Großmächten unmöglich sei? Wohl kaum! Wenn man aber mit der Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung rechnen muß, hat man auch die Pflicht, für unser Land jene Voraussetzungen zu schaffen, die ihm die größte Chance zur Wahrung des Friedens verleihen. Es dürfte heute Klarheit darüber herrschen, daß eine *starke Armee* die beste Voraussetzung für die Friedenssicherung darstellt. Wenn unsere Landesverteidigung als wirksam anerkannt wird, haben wir eine Chance, als zu kräfteraubender Gegner beurteilt zu werden. Wenn ein möglicher Gegner rechnen muß, daß er bei einem Angriff auf die Schweiz zu viele Kräfte benötigt und zu lange Zeit zur Bezwingung braucht, wird er auf den Angriff verzichten. Eine starke Armee ist die beste Gewähr für die Respektierung unserer Neutralität.

Die Militärkredite sind somit die Versicherungsprämie der Nation. Wenn wir mit unsern Militärausgaben unserem Volke den Krieg ersparen können, haben wir das erreicht, was alle Schweizer für die Heimat erhoffen. Wer aus finanzpolitischen Rücksichten um die Militärkredite zu nörgeln beginnt, verliert die höchste Wirkung unserer Wehrkraft aus den Augen, vergißt aber auch, daß uns ein einziger Tag Krieg das Mehrfache eines Militärbudgets kosten würde.

Wir stehen nun vor der Frage, ob wir dem Land jene Mittel zur Verfügung stellen wollen, die zur Erreichung einer *kriegstauglichen Armee* unbedingt erforderlich sind. Wir stehen vor der Entscheidung, mit Theorien und Beteuerungen unsere Freiheitsliebe zu begründen oder der Welt mit dem Erbringen tatsächlicher Opfer den Willen zur Unabhängigkeit unter Beweis zu stellen. Im Zeitalter brutalster Machtmethoden kann auch das Schweizervolk nur mit aktivstem Einsatz und mit Opfern jeder Art sein Leben und seine Existenz behaupten.

Unter diesem Gesichtspunkt ist heute an das Problem der Militärausgaben heranzutreten. U.

Tenir le cap

En escaladant le mur de la vie privée de votre personnel, vous devinerez les raisons de bien des défaillances.

(«Forces aériennes Françaises», Extrait d'un article du Colonel G. Leroy)